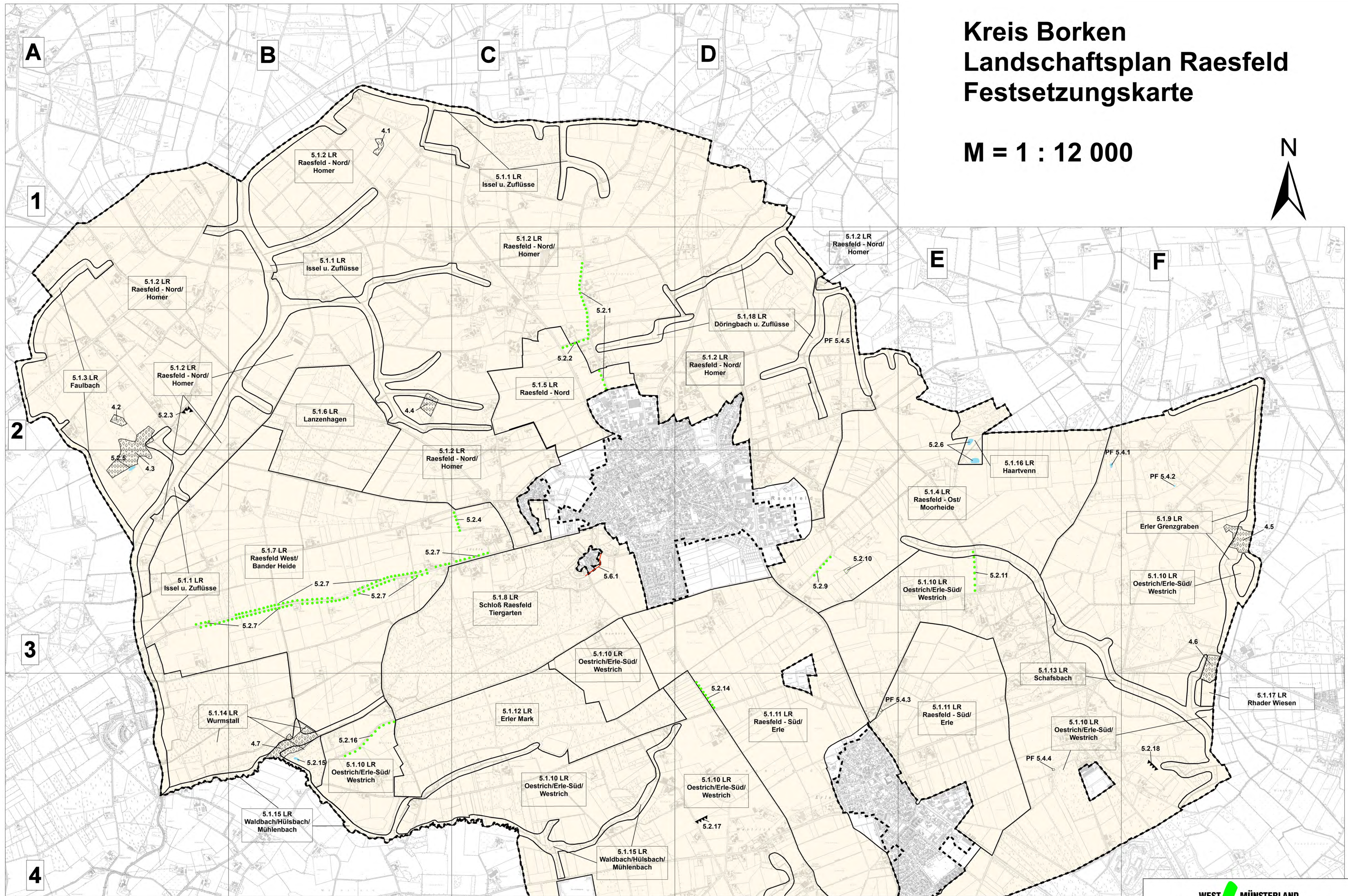


# Kreis Borken Landschaftsplan Raesfeld Festsetzungskarte

M = 1 : 12 000

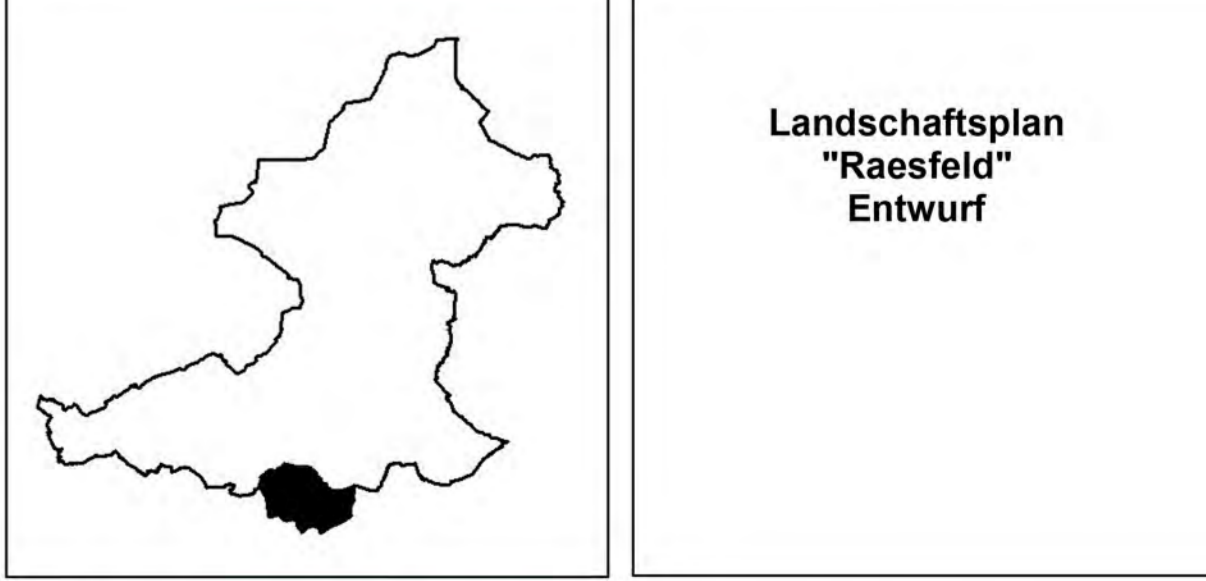


Kreis Borken  
Technische Bearbeitung  
Fotografie &  
Ulrich Landschaftsbild  
Grafische Bearbeitung  
FRS  
Übersichtsplanung  
22.07.2010  
Copyright Geobasisdaten:  
Kreis Borken, Fachbereich Vermessung und Kataster  
Berechnungsbüro Göttinger NBV

**4. Forstliche Festsetzungen**  
**5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen**

	4. Forstliche Festsetzungen (§ 25 LGO) Wiederherstellung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten		5.4 Spezielle Pflegemaßnahmen Pflegemaßnahme Einzelbaum bzw. Baumreihe
	5.1 Landschaftsraum mit Angebotplanung		5.5 Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen Siehe Erläuterungstext
	5.2 Standortgebundene Anpflanzungen und Kleingewässer Hecke		5.6 Gewässerentwicklungsmaßnahmen Naturnahe Gestaltung
	5.3 Allgemeine Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung, Entwicklung und Förderung von bestimmten Biotopen Siehe Erläuterungstext		5.6 Gewässerentwicklungsmaßnahmen Naturnahe Gestaltung
	5.3 Allgemeine Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung, Entwicklung und Förderung von bestimmten Biotopen Siehe Erläuterungstext		5.6 Gewässerentwicklungsmaßnahmen Naturnahe Gestaltung

<p><b>Aufstellungsbeschluss</b> Der Kreistag des Kreises Borken hat am 27.05.2010 die Aufhebung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes wurde vom Kreisrat des Kreises Borken am 21.07.2010 genehmigt. Der Aufstellungsbeschluss ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Dokument. Er ist Bestandteil des Landschaftsplanes. Er tritt am 11.07.2010 in Kraft. Er ist bis zum 31.03.2010 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Borken, 25.07.2011 <i>[Signature]</i> Landrat</p>	<p><b>Bürgerbeteiligung</b> Die Bürgerbeteiligung bei der Aufhebung dieses Landschaftsplanes wurde durch den Kreisrat des Kreises Borken am 21.07.2010 genehmigt. Der Aufstellungsbeschluss ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Dokument. Er ist Bestandteil des Landschaftsplanes. Er tritt am 11.07.2010 in Kraft. Er ist bis zum 31.03.2010 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Borken, 25.07.2011 <i>[Signature]</i> Landrat</p>	<p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b> Bei der Aufhebung dieses Landschaftsplanes wurde durch den Kreisrat des Kreises Borken am 21.07.2010 genehmigt. Der Aufstellungsbeschluss ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Dokument. Er ist Bestandteil des Landschaftsplanes. Er tritt am 11.07.2010 in Kraft. Er ist bis zum 31.03.2010 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Borken, 25.07.2011 <i>[Signature]</i> Landrat</p>	<p><b>Satzungsbeschluss</b> Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 des Gewässerentwicklungsgesetzes vom 21.07.2011 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Borken, 25.07.2011 <i>[Signature]</i> Landrat</p>	<p><b>Planbestandteile</b> Dieser Landschaftsplan besteht aus dem Landschaftsplan selbst und den Anlagen zum Landschaftsplan. Die Anlagen sind die Karte des Landschaftsplanes, die Karte der Landschaftsplanung und die Karte der Landschaftserschließungsmaßnahmen.</p> <p>Borken, 25.07.2011 <i>[Signature]</i> Landrat</p>	<p><b>Anzeige</b> Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 Abs. 5 des Gewässerentwicklungsgesetzes vom 21.07.2011 öffentlich ausgestellt. Die Öffentlichkeit hat das Recht, Einsprüche gegen den Landschaftsplan zu erheben. Die Einsprüche sind schriftlich und innerhalb der Einspruchsfrist zu erheben.</p> <p>Borken, 25.07.2011 <i>[Signature]</i> Landrat</p>	<p><b>Inkrafttreten, Einsichtnahme</b> Dieser Landschaftsplan tritt am 11.07.2010 in Kraft. Die Öffentlichkeit hat das Recht, Einsprüche gegen den Landschaftsplan zu erheben. Die Einsprüche sind schriftlich und innerhalb der Einspruchsfrist zu erheben.</p> <p>Borken, 25.07.2011 <i>[Signature]</i> Landrat</p>
--	---	---	--	--	--	---



Landschaftsplan  
"Raesfeld"  
Entwurf

**Festsetzungskarte Teil 2 :  
Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen  
und forstliche Festsetzungen**

Maßstab 1 : 12 000      Datum: 22.07.2010